

DAS KOLLEGIUM DER BUEGERMEISTER UND SCHOEFFEN DER GEMEINDE PREIZERDAUL

Nach Einsicht des Gesetzes vom 29. Juni 1989, art. 17 betreffend die Schankwirtschaften, sowie Einsicht der Artikel 2 und 3 des Grossherzoglichen Beschlusses vom 29. Dezember 1960 betreffend die alkoholfreien Schankwirtschaften

BESCHLIESST:

Es ist dem Café „Mazzo am Daul“ ansässig in der Gemeinde Préizerdaul, vertreten durch die Steda sàrl. mit Sitz in 64, Grand-Rue L-8510 Redange/Attert, c/o Herrn Steve Merges die Dispens erteilt während folgenden Nächten im Monat FEBRUAR 2019 und zwar bis 3 Uhr morgens,

vom 01.02.19 - 02.02.19

vom 08.02.19 - 09.02.19

vom 16.02.19 - 17.02.19

vom 23.02.19 - 24.02.19

unter Beobachtung der in vorerwähnten Gesetzen enthaltenen Bestimmungen betreffend die Aufrechterhaltung und Sicherheit der öffentlichen Ruhe, dem Publikum geistige oder sonstige Getränke, bezw. Alkoholfreie Getränke in Milk- und Snack-Bars zu überreichen.

Gegenwärtige Verfügung wird am Tage vor der Eröffnung des nächtlichen Wirtsgeschäftes in der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung gegenwärtigen Beschlusses wird an die Beamten der Polizei Rambrouch und der Polizei Redingen weitergeleitet.

Für das Schöffenkollegium,
Bettborn, den 1. Februar 2019



(s) Marc Gergen
Bürgermeister